

Weltweite Anti-Korruptionsrichtlinie für Anbieter und Vertreter

Die folgenden Richtlinien sind in weiten Teilen von dem United States Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“), dem UK Bribery Act 2010 („UK Bribery Act“) sowie anderen geltenden Gesetzen zur Bekämpfung von Korruption abgeleitet; eine Abweichung von diesen Richtlinien ist nicht zulässig.

JEDER ANBIETER ODER VERTRETER VON HANESBRANDS INC. SOWIE ALLE TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („HBI“), DIE GEGEN DIESE RICHTLINIEN VERSTOßEN, BEGEHEN EINEN RECHTSEHRHEBLICHEN VERTRAGSBRUCH MIT HBI. Des Weiteren können gegen Anbieter oder Vertreter, die der Verletzung des FCPA, des UK Bribery Act oder anderer Gesetze zur Bekämpfung von Korruption überführt werden, folgende strafrechtliche Maßnahmen verhängt werden: (1) Geldbußen und/oder Inhaftierung in den USA oder im Ausland für jeden Verstoß, sowie (2) unbegrenzte zivilrechtliche Bußgelder. Bei derartigen Verstößen können sich für HBI ferner erhebliche straf- als auch zivilrechtliche Strafen und Reputationsschäden ergeben.

A. ÜBERSICHT ÜBER DIE FCPA-REGELUNGEN

Mit dem FCPA soll das Anbieten oder Anweisen illegaler Zahlungen oder das Überreichen von Sach- oder Geldwerten jeder Art an ausländische (d. H. keine US-amerikanischen) Amtsträger durch Unternehmen einschließlich HBI sowie deren Arbeitnehmer/Innen, Vertreter, Beauftragte und ausländische Tochtergesellschaften unterbunden werden, die dem Zweck der Durchsetzung oder Aufrechterhaltung geschäftlicher Interessen dienen. Es findet in den entsprechenden Abschnitten Anwendung auf sämtliche US-Staatsbürger oder Personen mit Wohnsitz in den USA, Unternehmen, die in USA registriert oder ansässig sind (z. B. HBI) und auf Regierungsbehörden oder Personen, die im Auftrag US-amerikanischer Unternehmen oder anderer weltweit ansässiger Behörden, die unter diese Richtlinien fallen, agieren. Der FCPA verfügt über zwei wesentliche Bestandteile: (1) Anti-Bestechungs- und (2) Buchhaltungsbestimmungen.

1. Anti-Bestechungsbestimmungen. Der FCPA unterbindet das Überreichen oder Anbieten von Bestechungsgeldern an ausländische Amtsträger, ausländische politische Parteien, Parteifunktionäre oder Kandidaten eines ausländischen politischen Amtes, die der Erzielung oder Aufrechterhaltung geschäftlicher Interessen oder der Zuführung solcher Interessen zu Personen oder der Wahrung unlauterer Vorteile dienen.

Der Begriff „ausländischer Amtsträger“ umfasst **jeden** Handlungsbevollmächtigten oder Angestellten einer internationalen Behörde, eine ausländische Regierung (d. h. keine US-amerikanische) oder ein Ministerium, eine Behörde oder Dienststelle einer ausländischen Regierung, jeden Mitarbeiter einer regierungsgeführten Behörde (ganz oder in Teilen), jede ausländische politische Partei und/oder deren Parteifunktionäre oder Kandidaten eines ausländischen politischen Amtes und jede Person, die im Auftrag der oben genannten

individuell oder in Kombination agiert, einschließlich zeitlich befristeter Mitarbeiter der Regierung und jeder anderen Person, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass diese Person eine unzulässige Zahlung oder Leistung an einen Handlungsbevollmächtigten oder Mitarbeiter einer ausländischen Regierung tätigt. Familienmitglieder von Personen der vorab genannten Kategorien oder Mitglieder einer königlichen Familie werden ebenfalls als „ausländische Amtsträger“ betrachtet.

Die Definition von „Bestechung“ umfasst laut FCPA **Sach- oder Geldwerte jeglicher Art**, die mit der Absicht vergeben werden, dadurch geschäftliche Interessen zu erzielen, zu erhalten oder zu steuern oder unlautere Vorteile aufrechtzuerhalten. Dazu genügt es, wenn die Bestechung einen ausländischen Amtsträger dahingehend beeinflusst, eine Handlung durchzuführen oder zu unterlassen, die eine Pflichtverletzung seines Amtes darstellt.

2. Buchhaltungsbestimmungen. Der FCPA erfordert von US-Unternehmen, die öffentlich an der Börse gehandelt werden (also auch von HBI), hinreichend vollständige und genaue Bücher und Akten zu führen und ein System interner Buchhaltungskontrollen einzuführen, um die FCPA-Vorschriften zu erfüllen. Durch diese Buchhaltungs- und Aktenführungsvorschriften sollen Methoden verhindert werden, mittels derer unzulässige Bestechungen, etwa durch Führung von Schwarzkonten und vorsätzlich falsch verbuchter unzulässiger Zahlungen, versteckt werden. Die nachstehenden Richtlinien enthalten Prozeduren, die für eine sichere Konformität mit den Buchhaltungs- und Aktenführungsvorschriften des FCPA einzuhalten sind. Die nachstehend beschriebenen Prozeduren sind nicht abschließend.

B. UK BRIBERY ACT

Ähnlich wie beim FCPA stellt es laut UK Bribery Act eine Straftat dar, ausländische Amtspersonen (in diesem Fall nicht-britische Amtsträger) zu bestechen. Allerdings stellt es gemäß dem UK Bribery Act auch eine Straftat dar, eine (i) Privatperson oder ein Privatunternehmen zu bestechen oder (ii) Bestechungsgelder anzunehmen. Sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen (z. B. HBI) können laut dem UK Bribery Act strafrechtliche Handlungen begehen.

HBI besitzt auch im Vereinigten Königreich eine Unternehmensvertretung und ist bestrebt, den UK Bribery Act auf weltweiter Basis einzuhalten. Das Unternehmen wird erwartungsgemäß alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Zahlung von Bestechungsgeldern seitens Dritter in seinem Auftrag zu verhindern. Für das Unternehmen kann sich eine Schuldfähigkeit ergeben, sollte es Bestechungsvorgänge seitens dieser Personen nicht verhindern. Daher sind vollständiges Verständnis und Konformität mit diesen Richtlinien und dem Konformitätsprogramm von HBI zwingend notwendig.

C. RICHTLINIEN

Die folgenden Richtlinien gelten für sämtliche Anbieter oder Vertreter von HBI sowie andere Dritte, die Geschäftsinteressen im Auftrag von HBI nachgehen.

1. Kein Anbieter oder Vertreter von HBI ist zu Folgendem befugt:
 - a. Zahlungen (bar oder in anderer Form) oder Geld-/Sachwerte an einen Amtsträger tätigen oder übergeben (einschließlich Amtsträger oder Mitarbeiter von Regierungen, regierungsgeführte Gesellschaften, internationale Behörden, politische Parteien oder Kandidaten für ein politisches Amt sowie jegliche Personen, die im Auftrag der oben genannten agieren oder ein Familienmitglied solcher Personen als auch Familienmitglieder der vorgenannten Kategorien oder Mitglieder einer königlichen Familie).
 - b. Geschenke jeglicher Art an einen Amtsträger überreichen.
 - c. Einer anderen geschäftstätigen Person oder Organisation Zahlungen oder monetäre oder anderweitige Vorteile (Bargeld, Geschenke o. ä.) zukommen lassen, um dadurch geschäftliche Interessen zu erhalten oder um unlautere geschäftliche Vorteile zu erzielen. **KEINE BESTECHUNG! PUNKT! KEINE REGIERUNGSVERTRETER! KEINE PRIVATPERSONEN!**
 - d. **Akzeptieren Sie keine Zahlungen oder monetäre oder andere nicht-monetäre Geschenke oder Vergütungen, um einen unfairen Vorteil gegenüber anderen gewerblich tätigen Personen oder Organisationen zu erzielen, die mit HBI geschäftlich verkehren. KEINE BESTECHUNG! PUNKT!**

2. Kein Anbieter oder Vertreter von HBI darf inländischen oder ausländischen Aktivitäten nachgehen, die nach seinem Kenntnisstand oder aufgrund seiner berechtigten Annahme die Systeme, Prozeduren und Kontrollen von HBI für (i) interne Buchführung, Fondausgaben und den Kauf oder (ii) Verkauf, Tauschhandel, Transfer oder die Veräußerung von Vermögenswerten unterlaufen.

3. Erhält ein Anbieter oder Vertreter von HBI eine Anfrage, um die Identität der anderen Partei einer Transaktion zu verschleiern oder rechtswidrige Zahlungen, Zahlungen von Schwarzgeldkonten oder Bargeldzahlungen an Dritte oder an ein Bankkonto außerhalb des Landes vorzunehmen, in dem die Dienstleistungen bezogen wurden, müssen derlei Tätigkeiten abgelehnt und ein **sofortiger Bericht über diesen Vorfall an HBI erfolgen**.

Gemeldete Aktivitäten, die nicht mit diesen Richtlinien übereinstimmen, werden entsprechend untersucht werden. Bezüglich etwaiger Verstöße werden entsprechende Maßnahmen (bis einschließlich der Beendigung des mit HBI bestehenden Vertragsverhältnisses des Anbieters oder Vertreters) ergriffen werden.

Diese Richtlinie umfasst nicht alle Aspekte des FCPA, des UK Bribery Acts, der regionalen Gesetze oder unserer Anti-Korruptionsvorgaben. Es stellt vielmehr eine allgemeine Erklärung des FCPA und des UK Bribery Acts dar und soll als Richtlinie für Anbieter und Vertreter von HBI wahrgenommen werden. Es obliegt der Verantwortung des Anbieters oder Vertreters, sich Kenntnis über die Anforderungen des FCPA, des UK Bribery Acts, der

regionalen Anti-Korruptionsgesetze sowie der verbundenen Rechtsfälle oder Rechtsinstanzen zu verschaffen.